



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Franz Schindler, Günther Knoblauch, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Alexandra Hiersemann, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Angelika Weikert SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Betreuungsvereine
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) werden im Tit. 684 01 (Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes – BtG) für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 die veranschlagten Mittel in Höhe von je 750,0 Tsd. Euro um je 2.102,0 Tsd. Euro auf je 2.852,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Seit der Einführung des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992 ist der Bedarf an gesetzlichen Betreuungen kontinuierlich gestiegen. So erhöhte sich die Zahl der Betreuungsverfahren in Bayern von rund 136.000 im Jahr 2000 auf 187.523 im Jahr 2013. Die Hauptgründe hierfür liegen in der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden steigenden Zahl demenziell erkrankter Menschen sowie in der ebenfalls steigenden Zahl von Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

In Bayern werden etwa 65 Prozent der Betreuungen ehrenamtlich (vor allem durch Angehörige) geführt. Die Betreuungsvereine nehmen laut Maßgaben des § 1908f des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) mit der Leistung der sogenannten Querschnittsarbeit eine Schlüsselrolle ein: Sie bemühen sich um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, führen diese planmäßig in ihre Arbeit ein, bilden sie

fort und beraten und unterstützen sie und die Bevollmächtigten bei ihrer Arbeit.

Die staatliche Finanzierung dieser Querschnittsarbeit ist jedoch unzureichend, so dass viele Betreuungsvereine mit Existenzsorgen konfrontiert sind. Insbesondere der Freistaat Bayern hat bislang noch nicht in ausreichendem Maße Rahmenbedingungen geschaffen, die es den Betreuungsvereinen ermöglichen, ihrem gesetzlichen Auftrag im erforderlichen Umfang nachzukommen. Um ihre Querschnittsaufgaben jedoch sachgerecht erfüllen zu können, benötigen die Betreuungsvereine eine deutliche Erhöhung der Förderung durch den Freistaat Bayern. Trotz leichter Erhöhungen in den vergangenen Jahren verharrt Bayern im Bundesvergleich auf einem niedrigen Niveau. So erhalten die 130 anerkannten Betreuungsvereine im Freistaat bisher lediglich eine staatliche Förderung von rund 3.500 Euro pro Jahr je Betreuungsverein. Im Bundesdurchschnitt liegt diese dagegen bei 16.000 Euro.

Durch die anhaltend defizitäre Finanzierung wandert qualifiziertes Personal ab. Folge ist die Schließung von Betreuungsvereinen sowie die Reduzierung von Leistungen und der Verlust von Fachkompetenz. Wichtige qualifizierte Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten (darunter viele Familienangehörige) droht verloren zu gehen. Damit wird eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Rechtsverkehr und am gesellschaftlichen Leben erschwert.

Um die Aufgabe der Querschnittsarbeit angemessen erfüllen zu können, ist etwa ein Viertel der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle aufzuwenden. Bei Personalkosten von 67.096 Euro pro Vollzeitstelle ist die Querschnittsaufgabe pro Stelle jeweils mit 16.774 Euro staatlich zu fördern. Multipliziert mit der Anzahl von 170 Stellen wären die 130 bayerischen Betreuungsvereine pro Jahr daher in Höhe von rund 2.852,0 Tsd. Euro zu fördern. Der Staat ist auch aus Kostengründen gut beraten, die ehrenamtliche Betreuung ausreichend zu fördern, denn jeder ehrenamtliche Betreuer entlastet den bayerischen Staatshaushalt deutlich im Vergleich zu einem beruflichen Betreuer.